

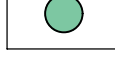
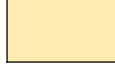
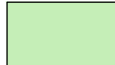


Artenschutz

Vorkehrungen zur Eingriffsvermeidung

- V1 Fledermäuse:** Vorgaben potenzielle Quartiersbäume
Vorsichtige Fällung des potenziellen Quartiersbaumes Nr. 18 im Oktober im Beisein einer Umweltbaubegleitung.
- V2 Feldermäuse:** Ersatzkästen Fledermäuse
Pro entfallenem Habitatbaum (Nr. 18) sind drei verschiedene Ersatzquartiere für Feldermäuse an geeigneter Stelle im verbleibenden Gehölzbestand außerhalb von HQ100 oder im räumlich-funktionalen Zusammenhang anzubringen, also mind. 3 Stück. (Weitere Angaben dazu im Textteil)
- V3 Fledermäuse, Biber, Fischotter, Amphibien:** Ausschluss Nachtbauarbeiten
Arbeiten in den Nachtstunden und in der Dämmerung, sobald Beleuchtung erforderlich ist, sind zu vermeiden.
- V4 Bibermanagement**
- Vor Beginn der Baumaßnahme ist zu prüfen, ob im Eingriffsbereich des Dammes ein Biberdamm oder ein Fischotterbau vorhanden sind, mindestens 4 Wochen vor Baubeginn. Ist dies der Fall, so ist mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Biberberater des Landkreises das weitere Vorgehen abzustimmen.
- Schutz des Haselbaches vor Stoffeinträgen. (Weitere Angaben dazu im Textteil)
- Die Durchgängigkeit des Durchlassbauwerks ist sicherzustellen. Nicht durchgängige Abstürze sind zu vermeiden.
- Auf der gesamten Länge rechts und links des Durchlasses im Dammbauwerk sind Baustahlmatten als Nager-schutz in die Dammböschung einzubringen.
- V5 Haselmaus, Zauneidechse:** Vorgaben Gehölzfällung
Gehölzfällungen erfolgen im Zeitraum Oktober bis Februar ohne ein Befahren der Fläche. Die Entfernung der Wurzelstöcke erfolgt im April/Mai bzw. nach dem Ende des Abfangens von Zauneidechsen.
- V6 Haselmaus:** Erstzkästen Haselmaus
Außerhalb des Einstaubereichs von HQ100 werden 10 Haselmauskästen in geeigneten Gehölzbeständen im räumlich-funktionalen Zusammenhang angebracht. (Weitere Angaben dazu im Textteil)
- V7 Zauneidechsenmanagement:**
- Beschränkung des Baufelds und der Zufahrtswege auf ein notwendiges Maß.
- Vor Baubeginn Mahd der gewässerbegleitenden Staudenfluren und Röhrichte im Eingriffsbereich Dammbauwerk im Zeitraum Oktober bis Februar und kurzhalten des Bewuchses bis zum Ende des Abfangens von Zauneidechsen.
- Es erfolgt zudem eine Mahd der Wiesen, ggf. wöchentlich, im Eingriffsbereich Dammbauwerk und Bau-feld ab Mitte März bis zum Ende des Abfangens, Schnitthöhe nicht unter 10 cm.
- Einzäunung des Baufeldes oberstrom des Dammbauwerks ab Mitte März bis zum Ende der Baumaßnahme mit einem Reptilienzaun. (Weitere Angaben dazu im Textteil)
- Anbringen von künstlichen Verstecken in Form von ca. 1x1 m Dachpappen in ausreichender Anzahl Ende März.
- Abfangen der Zauneidechsen ab April mit einer Verlagerung der Zauneidechsen in die errichteten Habitate (Weitere Angaben dazu im Textteil)
- Anfang Mai Einzäunung des Baufeldes unterstrom des Dammbauwerks bis zum Ende der Baumaßnahme mit regelmäßiger Kontrolle der Funktionsfähigkeit des Zaunes.
- V8 Reptilien:** Risikomanagement:
Nach dem ersten Einstauereignis, HQ10, ist der Einstaubereich fünf Jahre zu beobachten und die Entwicklung zu untersuchen und zu dokumentieren.
- V9 Amphibienmanagement:**
- Schutz des Haselbaches vor Stoffeinträgen. (Weitere Angaben dazu im Textteil)
- Die Durchgängigkeit des Durchlassbauwerks ist sicherzustellen. Nicht durchgängige Abstürze sind zu vermeiden.
- Beschränkung des Baufelds und der Zufahrtswege auf ein notwendiges Maß.
- Vor Baubeginn Mahd der gewässerbegleitenden Staudenfluren und Röhrichten im Eingriffsbereich Dammbauwerk im Zeitraum Oktober bis Februar und kurzhalten des Bewuchses bis zum Ende des An-fangens von Zauneidechsen.
- Einzäunung des Baufeldes oberstrom und unterstrom des Dammbauwerks (siehe Reptilienmanagement)
- Baubeginn des Dammbauwerks nach Ende der Winterruhe der Amphibien, Abschieben des Oberbodens, Baumstubbenentfernung, etc. im Zeitraum September/Oktober, April bis Oktober
- V10 Schmetterlingsmanagement:**
- Beschränkung des Baufelds und der Zufahrtswege auf ein notwendiges Maß.
- Vermeidung von Stoffeinträgen in Lebensräume von Bläulinge: Keine Lagerung von Oberboden, Vermeidung von Staubemissionen, Schutz von Absschwemmungen außerhalb des Arbeitsraumes.
- Das Errichten von Baustelleneinrichtungenflächen im Bereich von Wiesen, Ausnahme bereits festgelegte BE-Flächen, ist nicht zulässig. Baustelleneinrichtungsflächen außerhalb von befestigten Flächen sind mit der Öko-logischen Baubegleitung abzustimmen.
- Einzäunung des Baufeldes durch entsprechende Schutzeinrichtung, damit in angrenzende Lebensräume nicht eingegriffen wird. Ist durch V13 und V14 abgedeckt.
- Vergrämung des Bläulings durch wöchentliche Mahd des Eingriffsbereichs Dammbauwerk ab Juni, sodass der Große Wiesenknopf nicht zur Blüte gelangt und eine Eiablage nicht möglich ist.
- Abgrenzung der Wuchsbereiche des Großen Wiesenknopfes im Bau-feld des Dammbauwerks und Sodenver-pflanzung dieser Teilbereiche ab August. (Weitere Angaben dazu im Textteil)
- Ist eine Bau-feldfreimachung im selben Jahr der Sodenbepflanzung nicht möglich, so sind vor Baubeginn Ver-grämungsmaßnahmen erforderlich, um baubedingte Tötungen im Bereich der Lebensstätten zu vermeiden. (Weitere Angaben dazu im Textteil)
- V11 Schmetterlinge:** Risikomanagement:
Nach dem ersten Einstauereignis, HQ5, ist der Einstaubereich fünf Jahre zu beobachten und die Entwicklung zu untersuchen und zu dokumentieren. (Weitere Angaben dazu im Textteil)
- V12 Vögel:** Vorgaben Zeitraum Gehölzschnitt
Zur Vermeidung der Beeinträchtigungen von Nestern und Nestlingen sind erforderliche Maßnahmen des Ge-hölzrückschnitts außerhalb der Vogelbrutzeit durchzuführen, also keine Maßnahmen vom 01.03. bis 30.09.
- V13 Vögel:** Ersatzkästen Vögel
Pro entfallenem Habitatbaum, Nr. 18, sind drei verschiedene Vogelnistkästen an geeigneter Stelle im verblei-benden Gehölzbestand außerhalb von HQ100 oder im räumlich-funktionalen Zusammenhang anzubringen, also mind. 3 Stück. (Weitere Angaben dazu im Textteil)
- V14 Ersatzpflanzungen für Vögel**
Als Ersatz für verloren gegangene Gehölzstrukturen werden auf der Ausgleichsfläche, Flur-Nr. 579/0 Gemg. Haselbach, drei Strauchgruppen mit jeweils 3 - 5 autochthonen, domänenreichen Sträuchern, z. B. Wildrose, Schlehe, Weißdorn, gepflanzt.

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

- CEF-REP1:**
Anlage von Reptilienhabitatetn für den Verlust von Zauneidechsenlebensraum südlich des Vorhabensbereichs, Flur-Nr. 579/0 in Form von zwei Stein/Totholz-Riegeln. Die Ersatzhabitate müssen Versteckmöglichkeiten, Winterquartiere, Eiablageplätze sowie Nahrungsabitat einhalten.
Vorgaben für jeden Stein-Totholz-Riegel siehe Textteil.
- Die Reptilienhabitate sind dauerhaft zu pflegen. (Weitere Angaben dazu im Textteil)
Das umliegende Grünland ist mit einer zweischürigen Mahd zu pflegen: 1. Schnitt vor dem 14.06., 2. Schnitt ab dem 01.09., Mahdhöhe nicht unter 10 cm.
- Die Maßnahme REP-CEF1 muss vor dem Zeitpunkt des Eingriffes bereits fertiggestellt und deren Wirksamkeit gewährleistet sein.
- CEF-BLÄ1:**
Verlagerung der Soden, Mindesttiefe 30 cm, mit Großen Wiesenknopf-Pflanzen aus dem Hauptlebensraum des Bläulings im Eingriffsbereich. Diese werden im Bereich der Ausgleichsfläche auf Flur-Nr. 579/0 einge-bracht. Es müssen mindestens 25 gut entwickelte Einzelpflanzen vorhanden sein. Durch die Sodenentnahme werden ggf. vorhandene Wirtsameisen mit verlagert.
- Pflegemahd in Orientierung an den Ansprüchen der Art. Erster Schnitt vor dem 14.06., zweiter Schnitt ab 01.09.
- Planzeichen Artenschutz**
vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen
-  Vorgezogene Ausgleichsfläche für Reptilien und Schmetterlinge auf Flur-Nr. 579/4 Gemarkung Haselbach
- Reptilien:** Für jeden Stein-/Totholzriegel gelten folgende Vorgaben:
-  Aushub des Bodens auf einer Länge von ca. 10 m und einer Breite von ca. 2 m
Tiefe ca. 1 m
ggf. Verfüllen mit einer dünnen Dränageschicht aus Kies
Befüllen der Mulde mit Steinen. Zuerst sind grobe Steine, Körnergröße 20 - 40 cm, in die Mulde zu füllen, die dann mit Steinen kleinerer Körnergröße, ca. 10 - 20 cm, bedeckt werden. Die Höhe der Riegel muss ca. 50 - 80 cm betragen.
Bedecken der Steinriegel mit Wurzelstöcken und Reisigmaterial, v. a. domänenreiches Material
-  Anlagern des Aushubs auf der sonnengewandten Seite, westlich
-  lückige Strauchpflanzung mit niedrigen Dornensträuchern wie Schlehe, Wildrose, Weidorn etc., ca. 5 Stück
-  Sandkranz, ca. 1m breit und ca. 50 cm hoch für die Strukturelemente wie Totholz- und Steinhäufen.
Hierzu den Oberboden entlang des Steinriegels auf der sonnenzugewandten Seite, Osten, auf einer Breite von ca. 1m ca. 50 cm abschieben und mit einem Sandgemisch auffüllen. Teilweise mit Astmaterial locker bedecken - Deckungsmöglichkeit bei der Eiablage.
-  Im Bereich der Böschung sind sich entwickelte Altgrasbestände zu belassen und zu fördern. Eine Mahd erfolgt im September/Oktober in einem Mahdmosaik, mind. 50 % sind abwechselnd ungemäht zu belassen. Je nach Wüchsigkeit kann eine erste Mahd Mitte Mai erfolgen. Auf eine reptilschonende Mahd ist zu achten, Schnitthöhe nicht unter 10 cm, Mahd in den frühen Morgenstunden vor 8 Uhr oder bei schlechter Witterung.
- Für das angrenzende Grünland geltend folgende Vorgaben
-  Verlagerung der Soden, Mindesttiefe 30 cm, mit Großen Wiesenknopf-Pflanzen aus dem Hauptlebensraum des Bläulings im Eingriffsbereich. Diese werden im Bereich der Ausgleichsfläche auf Flur-Nr. 579/0 eingebracht. Es müssen mindestens 25 gut entwickelte Pflanzen vorhanden sein.
Durch die Sodenentnahme werden ggf. vorhandene Wirtsameisen mit verlagert. Es erfolgt eine zweischürige Mahd, mit dem 1. Schnitt vor dem 14.06., 2. Schnitt ab dem 01.09., Mahdhöhe nicht unter 10 cm.

Weitere Planzeichen

-  Potenzieller Quartierbaum, Nr. 18, für Fledermäuse und höhlenbrütende Vogelarten zu entfernen

Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen

- Maßnahme M1 - Monitoring**
Da Fischfallen im Aufstaufall aufgrund des dynamischen Systems aus Überstauung Sedimentablagerung und Sedimentabtrag nicht vollständig ausgeschlossen werden können, ist nach einem mehrtägigen Aufstau im Zuge des maßnahmenbegleitenden Monitorings eine Überprüfung des überstauten Bereiches auf Fischfallen von einer fachkundigen Person durchzuführen. Fische in entstandenen Fischfallen sind ins Gewässer einzusetzen.
- Maßnahme V/M1**
Vorhandener Oberboden ist im Zuge der Baumaßnahme getrennt vom Unterboden zu entnehmen und zu lagern. Er ist weitestmöglich vor Ort wieder einzubauen unter Berücksichtigung der Entwicklungsziele der jeweiligen Standorte.
- Maßnahmen V/M2**
Für die Dammschüttung ist unbelastetes Bodenmaterial zu verwenden.
- Maßnahme V/M3**
Im Grundriss ist eine strukturierte Sohlpflasterung bei asymmetrischem Querprofil zu errichten, die die Anlandung von Sohlsubstrat ermöglicht. Im Grundablass ist ein Gefälle einzuhalten und ein Niedrigwassergerinne sicher zu stellen, welches auch von Schwachschwimmern überwunden werden kann.
- Maßnahme V/M4**
Das Gerinne des Haselbaches im Bereich des Dammes wird strukturreich gestaltet mit hoher Sohlrauigkeit, Störsteine, einer hohen Breiten- und Tiefenvariabilität und einem asymmetrischen Querprofil. Die Entstehung eines Schussgerinnes ist zu vermeiden. Die Bachdurchgängigkeit ist durch eine geeignete Profilgestaltung sicherzustellen, durchgehend ausreichende Mindestwassertiefen, Vermeidung von Abstürzen. Die Strömungsverhältnisse sind so zu gestalten, dass eine Passierbarkeit auch für schwach schwimmende Arten gewährleistet ist.
- Maßnahme V/M5**
Eine Pflasterung von Uferbereichen wird auf den hydraulisch stark belasteten Bereich im Umfeld des Durchlasses beschränkt.
- Maßnahme V/M6**
Ein baubedingtes Trockenfallen des betroffenen Baches ist zu vermeiden. Baubedingte Stoffeinträge sind zu minimieren. Das Bachbett ist in trockener Bauweise zu erstellen und wird erst nach vollständiger Fertigstellung durchströmt. Die Maßnahme wird durch die Umweltbaubegleitung und durch einen Fischereiberechtigten überwacht mit Verlagerung verbliebener aquatischer Organismen in geeignete unterstromige Bachabschnitte.
- Maßnahme V/M7**
Der schadlose Hochwasserabfluss ist während der gesamten Bauzeit sicher zu stellen. Ist die Baustelle nicht besetzt, so ist die Baustelle so zu verlassen, dass es im Hochwasserfall zu keiner Gefährdung für das Gewässer oder den Hochwasserabfluss kommt. Baustelleneinrichtung, Baumaterial und Erdaushub sind so zu lagern, dass sie im Hochwasserfall nicht abgeschwemmt werden können.
- Maßnahme V/M8**
Vor der Einleitung von Bauwasser in den Haselbach ist das Wasser in Absetzeinrichtungen zu reinigen. Es sind ausreichend Absetzcontainer o. ä. vorzuhalten.
- Maßnahme V/M9**
Der Oberboden von artenreichen Extensivwiesen - G214 ist separat zu lagern und nach Abschluss der Baumaßnahme gezielt auf den Dammböschungeniedereinzubringen.
- Maßnahme V/M10**
Die Röhrichtpflanzen im Bereich des künftigen Dammes und entlang des Haselbaches sind vor Beginn der Baumaßnahme auszupflanzen und im Einschlag zu sichern, um nach Beendigung der Dammbaumaßnahme entlang des westlichen Dammfußes als Initialpflanzung zur Entwicklung neuer Landröhrichtzonen eingesetzt werden zu können.
- Maßnahme V/M11**
Die Baumaßnahmen dürfen nur im Zeitraum vom 01.07. - 30.09. während des Jahres durchgeführt werden, also außerhalb der Laichzeit der Fische.
- Maßnahme V/M12**
Nach Fertigstellung des Dammbauwerkes muss die Durchgängigkeit des Bachlaufes für mindestens 300 Tage pro Jahr gewährleistet sein, damit der Fischbesatz keine Einschränkungen oder Beeinträchtigungen erfährt.
- Maßnahme V/M13**
Beidseitige Begrünung des Dammbauwerkes

Planzeichen Planung

-  Extensivgrünland
Heudrusch aus artenreichen Extensivwiesen der unmittelbaren Umgebung; extensive Pflege durch zweimalige Mahd pro Jahr; erster Schnitt nach dem 15.06.; zweiter Schnitt frühestens 6 Wochen danach; Mulchen und Düngen unzulässig; Abtransport des Mähgutes; Pflanzenschutzmittel unzulässig
-  Entwicklungsfläche Großseggenried außerhalb der Verhandlungszone; z. T. Initialpflanzung durch Umsetzen des vorhandenen Röhrichtbestandes
-  Feldhecke
Bäume und Sträucher zu pflanzen aus autochthonem Pflanzenmaterial Herkunftsregion 3 - Süddeutsches Hügel- und Bergland
Pflanzabstand 1,50 m; Reihenabstand 1,00 m
- Heister 2xv.m.B., 150 - 200 cm, 10 % Anteil an der Gesamtpflanzung
- | | |
|---------------------|--------------------------|
| Alnus glutinosa | -Erle |
| Crataegus laevigata | -Zweigflügger Weißdorn |
| Crataegus monogyna | -Eingrifflicher Weißdorn |
| Salix alba | -Silbenweide |
| Salix fragilis | -Knackweide |
| Salix purpurea | -Purpurweide |
| Prunus avium | -Vogelkirsche |
| Sorbus aucuparia | -Vogelbeere |
- v. Sträucher 2xv.o.B., 90 % Anteil an der Gesamtpflanzung
- | | |
|--------------------|------------------|
| Berberis vulgaris | -Berberitze |
| Cornus sanguinea | -Hartnigel |
| Corylus avellana | -Haselstrauch |
| Frangula alnus | -Faulbaum |
| Ligustrum vulgare | -Liguster |
| Lonicera xylosteum | -Heckenkirsche |
| Prunus padus | -Traubenkirsche |
| Prunus spinosa | -Schlehe |
| Rubus idaeus | -Himbeere |
| Rubus fruticosus | -Brombeere |
| Rosa arvensis | -Feldrose |
| Rosa canina | -Hundsrose |
| Rosa gallica | -Apothekerrose |
| Sambucus nigra | -Holunder |
| Sambucus racemosa | -Traubenholunder |
| Viburnum opulus | -Schneeball |
-  Säume und Staudenfluren; Fläche der natürlichen Sukzession überlassen; Pflege durch einmalige Mahd/Jahr mit Abtransport des Mähgutes
-  Landwirtschaftliche Nutzfläche: Intensivgrünland
-  Landwirtschaftliche Nutzfläche: Ackerland
-  Schotterterrassen
-  Befestigte Flächen
-  Haselbach

Landschaftspflegerischer Begleitplan	
Hochwasserrückhaltebecken III Oberhaselbach Flur-Nr. 129 Tfl., 526 Tfl., 527 Tfl., 530 Tfl., 568 Tfl., 579/3 Tfl. und 579/4 Tfl., Gemarkung Haselbach	Bauvorhaben Baugrundstück
Gemeinde Tiefenbach vertr. d. Herrn Bürgermeister Christian Fürst Pilgrimstraße 2 94113 Tiefenbach	Bauherr
Dipl.-Ing. Barbara Franz Landschaftsarchitektin Hölgasse 12 94032 Passau	Planung
e-mail: info@barbara-franz.de Tel.: 0851/4909459	

Planinhalt	Masstab	Datum	geändert:	Plan-Nr. / Datum
Lageplan	1:500	27.03.2025		5163.201
	gec. Bl.			